

**April 2011**

## Leiharbeit in der Ernährungsindustrie NRW Auswertung einer Umfrage bei Betriebsräten



Im Februar, März und April 2011 hat NGG Betriebsräte der Ernährungsindustrie in NRW zur Leiharbeit befragt. Die Antworten der Betriebsräte repräsentieren über 17.000 (Stamm-)Beschäftigte und sprechen damit für rund 18 % der Beschäftigten der Ernährungsindustrie in NRW. Die Befragung ist nur begrenzt vergleichbar mit der Umfrage 2008, da die Branchenverteilung deutlich abweicht.



### Leiharbeit in der Ernährungsindustrie sehr unterschiedlich

Die Verbreitung von Leiharbeit ist in unseren Betrieben und Branchen bleibt sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt aller Branchen beträgt der Anteil der Leiharbeit an den gewerblich Beschäftigten 7,62 %.



### Jeder Dritte Betrieb besetzt über 10% der Arbeitsplätze durch Leiharbeit; - Steigende Tendenz auch bei Werkverträgen

Alarmierend ist, dass jeder Dritte Betrieb der Ernährungswirtschaft deutlich über 10 % der Arbeitsplätze in Leiharbeit vergibt. Hinzukommt noch eine erhebliche Anzahl an Werkverträgen. Im Durchschnitt der Branche werden knapp 5% der Arbeitsplätze als Werkvertrag vergeben. Dabei haben wir die Extrembeispiele der Fleischindustrie nicht berücksichtigt. In dieser Branche sind die Verhältnisse auf den Kopf gestellt, die Produktion erfolgt ganz überwiegend durch Werkvertragsarbeitnehmer.



Auch die Verbreitung von Werkvertragsarbeit ist in den Branchen sehr unterschiedlich, in den Brauereien beträgt der Anteil mittlerweile durchschnittlich 13 %.



### Leiharbeit — Es geht auch anders — Viele Unternehmen vermeiden den Einsatz

Jeder Dritte Betrieb verzichtet komplett auf den Einsatz von Leiharbeit. In weiteren 17 % der Betriebe liegt der Anteil von Leiharbeit an den gewerblichen Arbeitnehmern unter 5 %.



### Missbrauch von Leiharbeit wird deutlich

Besonders bemerkenswert ist die durchschnittliche Verweildauer von Leiharbeitnehmern in den Unternehmen. In 37 % der Betriebe werden Leiharbeitnehmer länger als 12 Monate eingesetzt. Leiharbeit wird offenkundig missbraucht, um bessere tarifliche Regelungen zu umgehen.



### Betriebsräte setzen Regelungen durch

Es gibt einige gute Beispiele für die Gleichbehandlung von Leiharbeitern z.B. bei Kantinen- bzw. Essenszuschüssen und beim Arbeitsschutz. In jedem 3. Unternehmen, die Leiharbeit nutzen, erhalten Leiharbeitnehmer betriebliche Zuwendungen. Übernahmeregulungen für Leiharbeiter sind die Ausnahme, aber auch hier gibt es erste Regelungen.



### Wenn Leiharbeit — dann fair!



Der Missbrauch und die Aushöhlung des Normalarbeitsverhältnisses durch Leiharbeit und durch Werkverträge muss gestoppt werden. „Equal pay“ — gleiche Bezahlung ab dem ersten Tag - ist vordringlich. Der gesetzliche Mindestlohn könnte zumindest den größten Auswüchse bei Werkverträgen einen Riegel vorschieben.